

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 57 (1970)
Heft: 20: Begegnung mit Werken der bildenden Kunst

Artikel: Schwyz : Reformprogramm des Erziehungsrates für die Jahre 1970 bis 1980
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-535544>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 09.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schwyz:

Reformprogramm des Erziehungsrates für die Jahre 1970 bis 1980

Von den verschiedensten politischen Gremien, von Berufsverbänden, Eltern und Schülern ist in den letzten Jahren eine Reform der Schulen aller Typen und Grade verlangt worden. Um sich ein Bild über die notwendigen Maßnahmen machen zu können, welche auf dem Gebiete des Schulwesens sich für die nächsten zehn Jahre abzeichnen, hat der Regierungsrat des Kantons Schwyz vor gut Jahresfrist dem Pädagogischen Institut der Universität Freiburg den Auftrag erteilt, Planungsgrundlagen und Lösungsvorschläge für die Verwirklichung der Schulreform bereitzustellen. Dieser «Entwicklungsplan der Schulen im Kanton Schwyz» liegt nun vor. Sachbearbeiter war Iwan Rickenbacher (Brunnen), z. Zt. Oberassistent am Pädagogischen Institut der Universität Freiburg. Ferner hat der Regierungsrat, unabhängig vom oben erwähnten Planungsauftrag, eine Kommission bestellt, welche die Mittelschulprobleme zu studieren hat. Die ersten Ergebnisse dieses zweiten Planungsauftrages werden demnächst vorliegen.

Alle diese Planungsaufträge wurden aus der Einsicht heraus erteilt, daß ein demokratisches Staatswesen die Aufgabe hat, dem bildungswilligen Bürger die Möglichkeit zu verschaffen, alle seine Anliegen nach besten Kräften entfalten zu können. Es darf unumwunden zugegeben werden, daß dem bis anhin nicht immer und überall so war, sondern daß gewisse Schichten der Bevölkerung in bezug auf Bildungsmöglichkeiten bevorzugt waren. Dies mag einmal in der geschichtlichen Entwicklung unseres Schul- und Bildungswesens begründet sein, aber auch in der demographischen Zusammensetzung und der ganzen Wirtschaftsstruktur, die sich erst in neuester Zeit in der Weise wandelt, daß der Kanton von einem ausgesprochenen Landwirtschaftsgebiet sich zu einem mehr und mehr industrialisierten Gebiet entwickelt. Dies ruft notgedrungen andere und vermehrte Bildungsmöglichkeiten und Bildungschancen — auch für die Mädchen.

Welches sind nun die Ziele der Schulreform für das nächste Jahrzehnt?

1. Neugestaltung der Volksschule

a) Das bisherige Primarschulsystem wies in der Regel sieben Klassen auf. Dazu kamen an bestimmten Schulorten zweiklassige, in seltenen Fällen dreiklassige Sekundarschulen und im letzten Jahrzehnt der neue Schultyp der Abschlußklassen oder Werkschulen, die nunmehr einheitlich als Realschulen bezeichnet werden.

Diese an die Primarschulen anschließenden weiterführenden Schulen sind jedoch nicht allen Schülern des ganzen Kantons gleichermaßen zugänglich. Der Ausbau dieser Oberstufe der Volksschule ist daher erstes Ziel der Planung, und zwar sollen an geeigneten Schulorten Mittelpunktschulen für je dreiklassige Real- und Sekundarschulen geschaffen werden.

b) Dazu bedarf es der sorgfältigen Prüfung der Frage von Schülertransporten, um ungebührlich lange Schulwege künftig vermeiden zu können.

c) Der Besuch der Volksschule wird während acht Schuljahren obligatorisch sein; den Gemeinden bleibt es anheimgestellt, ein neuntes Schuljahr vorläufig fakultativ einzuführen. Diese längst geforderte Verlängerung der Schulzeit soll aber nicht in der Weise erfolgen, daß an die ohnehin problematische 7. Primarklasse einfach ein 3. Schuljahr angehängt wird. Vielmehr soll die verlängerte Schulzeit nach einer sechsjährigen Primarschulzeit je nach Begabung in einer Real- oder Sekundarschule absolviert werden.

d) Diese Schultypen sind so zu gestalten, daß von ihnen aus der Übertritt an eine Mittelschule ohne große Schwierigkeiten, insbesondere ohne Zeitverlust, gewährleistet ist. Nach dieser Richtung sind die Lehrpläne der Volksschul-Oberstufe und des Unterbaues der Mittelschulen anzugleichen.

e) Um auch den Minder- oder Andersbegabten vermehrte Bildungschancen einzuräumen, sind die Spezialschulen zu fördern, d. h. einerseits Schulen für retardierende Schüler (dreistufige Hilfsschulen), andererseits Schulen für geistig Gebrechliche sowie körperlich Behinderte (Sonderschulen). Auch auf diesem Gebiet sind Schulzentren vorzusehen, sei es im eigenen Kanton, sei es in Zusammenarbeit mit andern (Nachbar-) Kantonen.

f) Die bisher fakultativen Kindergärten sind als vorbereitende Schulen so zu fördern, daß bis 1980 genügend Schülerplätze für Kinder, die ein Jahr vor der Einschulung stehen, zur Verfügung sein werden; denn der vorschulischen Bildung kommt heute große Bedeutung zu.

2. Für die Erweiterung des Bildungswesens bedarf es der Förderung des Lehrernachwuchses

Hand in Hand mit dem Ausbau der Volksschulen muß die Werbung für den Lehrerberuf auf breiter Basis einsetzen. Im Anschluß an die Grundausbildung in (dezentralisierten) Seminarien hat die Lehrerausbildung differenziert zu erfolgen,

d. h., es sind vermehrt Speziallehrkräfte für die verschiedenen Schulstufen und Sonderschulen heranzubilden. Die Attraktivität des Lehrerberufes ist zu steigern (Überprüfung der Stipendienpolitik), die Abwanderung von Lehrkräften ist durch eine fortschrittliche Lohnpolitik und durch Verbesserung der Arbeitsbedingungen zu verhindern oder zumindest zu bremsen. Ferner ist eine gezielte Fortbildung der Lehrerschaft anzustreben, um sie mit den neuen Unterrichtsverfahren, den technischen Unterrichtshilfen, den Schülerbewertungen durch Tests und dergleichen vertraut zu machen.

3. Auch die Förderung von Begabten ist nötig

Die Vermehrung des Anteils an Schülern mit einem Mittelschulabschluß (Gymnasium, Handelsschule, Lehrerseminar) ist ein wichtiges Ziel der künftigen Schulpolitik. Die Bevölkerung soll durch zuständige Organe laufend über die Bildungsmöglichkeiten und die Finanzierung von Studiemöglichkeiten informiert werden. Die frühzeitige Berufsberatung ist eine Maßnahme, die organisatorisch und personell bis 1972 gelöst werden soll. Bis 1980 ist anzustreben, daß 10 Prozent der Jahresschüler eine Mittelschule besuchen.

Über die Begabtenförderung und die Zusammenarbeit mit den privaten Mittelschulen ist auf Grund der Ergebnisse der Planungsarbeiten der Mittelschulkommission später zu berichten.

4. Reform der Lehrpläne, ein wichtiges Moment in der Schul- und Bildungsplanung

Schulreform ist wesentlich auch Reform der Lehrpläne. Diese Aufgabe kann heute nicht mehr ohne gründliche wissenschaftliche Vorbereitung gelöst werden. Die Vorarbeiten zu den Lehrplanrevisionen — soweit dies nicht schon im gegenwärtigen Zeitpunkt geschieht — sind für alle Stufen der öffentlichen Schulen in Angriff zu nehmen. Hiefür sind dem Erziehungsrat besondere Kommissionen beizugeben, in welchen die Lehrkräfte der verschiedenen Stufen stark vertreten sein sollen und die sich mit den neuesten Techniken und Verfahren der Lehrplankonstruktion vertraut zu machen haben.

In gleicher Weise sind auch die Lehrmittel stets den neuesten Erkenntnissen anzupassen, wie dies durch die interkantonale Lehrmittelkonferenz in den letzten Jahren bereits vorbildlich geschehen ist.

5. Schaffung einer Planungsstelle

Wie auf andern Gebieten, so muß auch im Erziehungs- und Bildungswesen auf lange Sicht geplant werden, sollen die großen Investitionen, welche heute das Bildungswesen erfordert, auch Früchte tragen. Erhobene Informationen sind aus-

zuwerten, Reformmodelle zu konkretisieren und deren Verwirklichung zeitlich und finanziell zu überwachen.

6. Information und immer wieder Information!

Die Erfahrung lehrt, daß eine klare Information über Schulungsmöglichkeiten, über deren Finanzierung (Stipendien und Studiendarlehen) auf breiter Basis nach unten (Eltern, Lehrer) und nach oben (Gemeindebehörden, kantonale Behörden, welche dem Erziehungswesen nur mittelbar nahestehen) ein dringendes Erfordernis ist. Alles ist derart dem raschen Wandel unterworfen, daß es dem einzelnen ohne fachgerechte Information kaum noch möglich ist, die Übersicht über das vielschichtige Gebiet der Schul- und Bildungspolitik zu gewinnen.

7. Schlußbemerkung

Die Aufgaben, welche sich in den nächsten Jahren dem Kanton Schwyz stellen, erfordern den Einsatz aller Kräfte im Kanton. Ohne Ziele ist keine aktive Bildungspolitik möglich. Ziele sind Wegweiser in der Marschrichtung, die einzuschlagen man sich vorgenommen hat. Wohl können unvorhergesehene Ereignisse diese Ziele beeinflussen oder hemmen. Es soll jedoch vermieden werden, daß die Entwicklung des kantonalen Schulsystems durch zufällige Entscheidungen gestört wird, die durch sorgfältige Planung hätten vermieden werden können. Die große Bedeutung von Entscheidungen im Bildungssektor erlaubt es nicht mehr, nur halbe Lösungen herbeizuführen, und die ohnehin bescheidenen Mittel verlangen einen zweckmäßigen und gezielten Einsatz. Wir sind überzeugt, daß durch Zusammenarbeit aller Kreise unser Schulsystem den heutigen Erfordernissen angepaßt werden kann.

Der Erziehungsrat des Kantons Schwyz

Schwyz, im September 1970

Jeremias Jammermeier

Schon in der Sekundarschule geschah mir Unrecht:

Es fanden dort der Lehrer drei,
Daß ich ein schwacher Schüler sei,
Und keiner der drei Lehrer fand
Mein Licht, das unterm Scheffel stand.

Nebelspalter 1970/20
